

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 18.11.2021 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 06.12.2021 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf auf den Flur Nrn. 1439 und 1449 der Gemarkung Rieden - PV Anlage Riederberg Rieden

Die Firma Primus Solar GmbH, Regensburg, hat einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ vorgelegt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.05.2021 wurde bereits über mögliche Standorte von PV-Anlagen informiert und Beschluss gefasst. Der Stadtrat hat der Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen Anlage des Standortes (Standort 1) zugestimmt. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird Bezug genommen und verwiesen.

Es wird beantragt für die Flächen 1439 und 1440 der Gemarkung Rieden den rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen derzeit als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Eine entsprechende Aufstellung eines Bebauungsplanes wird ebenfalls beantragt. Die Änderung soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen und wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2021 wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen aufgrund der Vielzahl an momentan vorliegenden Anträgen für Freiflächen-PV-Anlagen zunächst einen verbindlichen Kriterienkatalog für die Eignung möglicher Standorte erstellen zu lassen. Ebenso hat die Verwaltung dazu empfohlen, alle – nicht durch die Stadt selbst angestoßenen – Planungen bzw. Anträge bis zum Vorliegen dieses Konzepts zurückzustellen.

Für die Planungen, im Bereich Rieden und Eismannsberg bestand jedoch Einigkeit, die Planungen unabhängig von der Aufstellung des Kriterienkataloges bereits jetzt aufzunehmen bzw. fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Einleitung der 7. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf. Die Flächen Flur Nr. 1439 und 1440 der Gemarkung Rieden sollen von Flächen für die Landwirtschaft in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umzuwidmen. Die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren. Für die Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Sämtliche bei der Bauleitplanung entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

